

Marion Riese-Wiege  
Vors. Jugendhilfeausschuss  
Lemgoer Str. 16  
32108 Bad Salzufflen

Geschäftsstelle/Postanschrift  
Bahnhofstraße 33  
32756 Detmold  
Tel.: 0 52 31 - 97 81 0  
Fax: 0 52 31 - 97 81 50  
info@agfw-lippe.de  
agfw-lippe.de  
09.04.2020

Sehr geehrte Frau Riese-Wiege,

vor knapp zwei Wochen haben wir Sie um die Zusagen zur Unterstützung der Finanzierungsabsicherungen der freien Träger der sozialen Arbeit im Kreis Lippe angeschrieben. Wir freuen uns sehr, dass die Diskussionen vor Ort bereits erste Früchte getragen haben.

Dies tut den Einrichtungen und Diensten gut, derzeit arbeiten alle am Limit. Die Gemengelage ist nicht einfach, es stehen noch viele Fragen im Raum.

Schutzbekleidung gibt es viel zu wenig, Betriebsbereichs-Veränderungen, bis hin zu Schließungen stehen an. Kurzarbeit ist bei vielen Trägern bereits ein reales oder aber zeitnah geplantes Szenario. Der stationäre Bereich scheint derzeit zwar finanziell abgesichert zu laufen, ist aber von vielen Umsetzungsproblemen durch vorsorgliche Quarantänen, erkranktes Personal oder unklaren Rahmenbedingungen flankiert. Der ambulante Bereich ist kritisch, eine ziemliche Gemengelage also in allen Bereichen der sozialen Arbeit...

Da ist es für die Träger umso wichtiger, dass sie sich um Ihre Finanzierung nicht auch noch sorgen müssen. Dank der flankierenden Maßnahmen von Land und Bund gibt es immer mehr Absicherung, die Verfahren werden klarer. Allerdings bleibt es bei all den Maßnahmen i.d. Regel bei einer Deckungshöhe von 75%.

Nun haben sich der Kreis Lippe und auch die Stadt Lage eindeutig positioniert. Träger sollen weiterhin abgesichert sein, die aufstockende Finanzierung der fehlenden 25% ist zugesagt. Natürlich müssen Träger zunächst vorrangige Leistungen in Anspruch nehmen und sich aktiv am Prozess beteiligen, aber sie können sich sicher sein, dass die **100% Gesamtfinanzierung nicht gefährdet** ist.

Dies ist eine große Wertschätzung gegenüber den sozialen Trägern, die das gesellschaftliche Gefüge unserer Region stabil halten.

Diese Regelung wünschen wir uns für Gesamt-Lippe,

Die drei Kommunen des Kreises, in denen noch keine abschließenden Gespräche stattgefunden haben, möchten wir als Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Lippe (agfw) auffordern, sich diesen Regelungen anzuschließen, über kommunale Grenzen hinweg muss es eine **Gesamtlippische Lösung** für alle Träger vor Ort geben.

Lassen Sie uns gemeinsam einen **einheitlichen Rettungsschirm** spannen, und sichern Sie mit Ihrem kommunalen Beitrag die Ressourcen der Träger und Dienste ab!

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie gemeinsam mit uns diese Krise der Gegenwart tragen.

Mit besten Grüßen und Dank vorab



Katrin Bükler  
Vorsitzende agfw Lippe

Anlage:  
Anschreiben des Kreises Lippe, 09.04.2020  
Anschreiben der Stadt Lage, 09.04.2020

Kreis Lippe Der Landrat 32754 Detmold  
An die  
Vorsitzende der  
Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtsverbände Lippe  
Frau Büker  
Bahnhofstraße 33  
32756 Detmold

Kreis Lippe Der Landrat  
Felix-Fechenbach-Str. 5  
D-32756 Detmold  
fon 05231 62-0  
www.kreis-lippe.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

Datum

09.04.2020

Fachgebiet

Verwaltungsvorstand  
III

Karl-Eitel John

Zimmer 586

fon 05231 62-5830

fax 05231 62-210

k.e.john@

kreis-lippe.de

## Maßnahmen des Kreises Lippe zur Existenzsicherung der sozialen Träger in der Corona-Krise

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Büker,

auf der Grundlage der gestrigen Besprechung, bestätige ich Ihnen folgende Vereinbarung zwischen dem Kreis Lippe und der agfw:

- Der Kreis Lippe sichert die lippische Trägervielfalt und die Existenzsicherung der Sozialdienstleister.
- Der Kreis Lippe gewährt eine weitere Finanzierung bis zu 100% als Zuschuss aus Kreismitteln.
- Die Finanzierung erfolgt nach den gültigen Leistungsvereinbarungen. Mögliche Erstattungs- und Rückforderungsansprüche erfolgen zum Jahresende.
- Vorrangige Ansprüche und größtmögliche Anstrengungen zur Kostensenkung durch den Sozialleistungserbringer sind zu realisieren.

Der Kreis Lippe und die agfw einigen sich auf folgende Vorgehensweise:

1. Die Träger, Einrichtungen und Dienste geben zeitnah bei dem zuständigen Sozialleistungsträger eine formlose Erklärung ab, ob und in welchem Umfang sie das vereinbarte Angebot / die vereinbarten Leistungen weiterführen. Modifizierungen der Leistungserbringung sind im Einzelfall mit dem zuständigen Sozialleistungsträger zu vereinbaren.
2. Ergibt sich keine Änderung im Bereich des Leistungsangebotes, erfolgt die Finanzierung durch den Kreis Lippe unverändert zu 100 %.
3. Ergibt sich eine Verringerung oder Einstellung des Angebotes, sind die vorrangigen Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Hierzu zählen insbesondere KuG, weitere Bundes- und Landesprogramme und das IfsG.

Sparkasse Paderborn-Detmold  
BLZ 476 501 30  
Konto 18  
BIC: WELADE3LXXX  
IBAN: DE23 476501300000000018

Sparkasse Lemgo  
BLZ 482 501 10  
Konto 10 73  
BIC: WELADED1LEM  
IBAN: DE20 482501100000001073

Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold  
BLZ 472 601 21  
Konto 106 688 800 0  
BIC: DGPBDE33XXX  
IBAN: DE59 472601211066888000



So finden Sie uns

Busverbindung  
Linie 702 ab Bahnhof  
Detmold bis Kreishaus  
- alle 15 Min.

Bus & Bahn Hotline  
05261 6673950



Kindertageseinrichtungen

Die Träger erhalten die bisherige Finanzierung im vollen Umfang weiter. Sollte ein Träger sich für eine Schließung ohne Angebot von Notfallgruppen entscheiden, erfolgt keine Weiterfinanzierung. Gleiches gilt für den Bereich der Kindertagespflege und Brückenangebote.

Die Elternbeiträge sind durch den Kreis Lippe ab 01.04.2020 ausgesetzt (421.000,- € pro Monat – davon 50 % Einnahmeverlust für den Kreis Lippe).

Kreis Lippe Der Landrat  
Felix-Fechenbach-Str. 5  
D-32756 Detmold  
fon 05231 62-0  
www.kreis-lippe.de

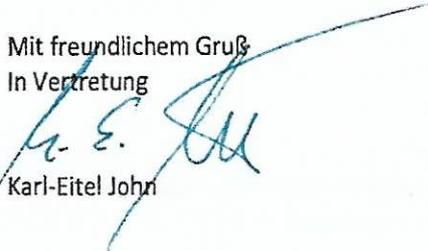
Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Betriebskostengrundförderung wird ununterbrochen vom Kreis Lippe weitergeleistet. Der Träger entscheidet über die Aufgaben des Personals (Alternativen zum bisherigen Arbeitsspektrum, Unterstützung bei Aufgaben im Rahmen der Corona-Pandemie-Bekämpfung, Beantragung von KuG). Vorrangige Mittel (z.B. KuG) sind zur Kostensenkung zu beantragen. Evtl. Rückerstattungsansprüche bei vorrangigen Entschädigungsleistungen erfolgen zum Jahresende.

Es ist durchaus möglich, dass einzelne Bereiche noch nicht angesprochen worden sind bzw. der weiteren Klärung bedürfen.

Ich bedanke mich für das offene Gespräch mit Ihnen und die gemeinsam getroffenen Vereinbarungen.

Mit freundlichem Gruß  
In Vertretung



Karl-Eitel John

Anlagen:

1. Entwurf des Schreibens an die freien Träger der Jugendhilfe (ambulant und stationär)
2. Entwurf des Schreibens an die Leistungserbringer ambulante Hilfen nach SGB VIII und SGB IX

**Stadt Lage**  
**Der Bürgermeister**  
**LAGENSER FORUM**  
Am Drawen Hof 1  
32791 Lage  
Tel.: 05232/601-0  
Fax: 05232/601-444  
www.lage.de

Stadt Lage \* Der Bürgermeister \* Am Drawen Hof 1 \* 32791 Lage

Geschäftsstelle agfw Lippe  
Frau Karin Büker  
Bahnhofstr. 33  
32756 Detmold



Lage, 09. April 2020

**Ihr Schreiben vom 26.03.2020**

Sehr geehrte Frau Büker,

leider komme ich erst heute dazu, Ihnen schriftlich zu antworten, aber wir hatten in der vergangenen Woche ja auch schon telefoniert.

Ich habe volles Verständnis für Ihre Sorgen und Befürchtungen im Hinblick auf die finanzielle Absicherung der sozialen Dienste und Einrichtungen in Zeiten der Corona-Krise. Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz ist ein Ansatz zur Unterstützung, wird die Probleme aber nicht gänzlich lösen können.

Wie Ihnen Herr Pahmeier und ich ja bereits mündlich zugesagt haben, kann ich Ihnen versichern, dass wir unsere vertraglichen Verpflichtungen mit den Leistungserbringern im Jugend- und Sozialbereich in Gänze erfüllen werden. Sollte es in Einzelfällen zu Unstimmigkeiten oder Schwierigkeiten kommen, werden wir immer eine gemeinsame Lösung finden.

Ihnen wünsche ich in dieser schwierigen Zeit viel Kraft und Zuversicht und vor allen Dingen, bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Landrock

**Es schreibt Ihnen:**

Klaus Landrock  
Fachbereich 3  
Fachgruppe Schule, Kultur  
und Sport  
Raum 5.213  
Tel.: 05232/601-400  
Fax: 05232/601-9400  
k.landrock@lage.de  
**Allgem. Öffnungszeiten:**  
Mo.-Fr. 08.00–12.00 Uhr  
und  
Mo. 14.00-16.30 Uhr  
Do. 14.00-17.30 Uhr

**Öffnungszeiten  
Bürgerservice:**  
Mo. 08.00 – 17.00 Uhr  
Di. 07.30 – 17.00 Uhr  
Mi. 08.00 – 13.00 Uhr  
Do. 07.30 – 18.00 Uhr  
Fr. 07.30 – 13.00 Uhr  
jew. 1. Sa. im Monat  
09.30 – 12.30 Uhr

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Paderborn-  
Detmold  
IBAN  
DE69476501300070032511  
BIC WELADE3LXXX

VerbundVolksbank OWL eG  
IBAN  
DE21472601212713000800  
BIC DGPBDE3MXXX